

Jahresbericht zum 30. September 2018

D&R Best-of-Two Classic



DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

D&R Best-of-Two Classic

in der Zeit vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018.

Hamburg, im Dezember 2018

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018	4
Vermögensaufstellung per 30. September 2018	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	12
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	14
Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017	15
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	17
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	19

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

Organisation

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg. Das Portfoliomanagement des Sondervermögens übernimmt DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A., Luxemburg.

Strategie

Die Anlagepolitik des **D&R Best-of-Two® Classic** wird maßgeblich durch die Best-of-Two® Strategie bestimmt. Diese mathematisch unterstützte, dynamische Strategie hat zum Ziel, dem Anleger eine möglichst hohe Partizipation an der Entwicklung des stärker gestiegenen Segments (europäische Aktien – oder Renten) zu ermöglichen. Dies geschieht durch Investition des Fondsvermögens in Futures auf den DAX, den EURO STOXX 50, Bundesanleihen (Bund Future) sowie Bundesobligationen (Bobl Future). Benchmark für den Fonds ist ein Portfolio aus europäischen Renten (50 %) sowie aus deutschen bzw. europäischen Aktien (je 25 %).

Adressenausfallrisiken

Der D&R Best-of-Two® Classic investierte im Berichtszeitraum in Future Kontrakte, die an der EUREX gelistet sind. Direkte Adressenausfallrisiken ergaben sich dadurch nicht. Darüber hinaus investierte der Fonds die vorhandene Liquidität direkt in Floater deutscher Bundesländer bzw. kurzlaufende Anleihen. Ein nennenswertes Adressenausfallrisiko lag auch bei diesen Anlagen nicht vor.

Zinsänderungsrisiken

Der D&R Best-of-Two® Classic war in der abgelaufenen Periode Zinsrisiken ausgesetzt. Diese ergaben sich aus getätigten Anlagen in Bund- und Bobl-Futures. Die Anlagen in Floater bzw. kurzlaufenden Anleihen unterlagen in eingeschränktem Ausmaß diesen Risiken.

Währungs- und sonstige Risiken

Im Berichtszeitraum war das Sondervermögen keinen Währungsrisiken ausgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Operationelle Risiken

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Die Grundstruktur des Portfolios:

- Investition in Aktien und Renten über Futures
- Floater deutscher Bundesländer sowie kurzlaufende Anleihen

Sonstige Wesentliche Ereignisse

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse vor.

Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräußerungsergebnisses

Anteilsklasse I:

Mit Future-Kontrakten sowie Rentenpapieren konnte ein Gewinn von 2,107 Mio. EUR erzielt werden. Dem stehen Verluste von 2,774 Mio. EUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Verlust von 0,667 Mio. EUR ergibt.

Anteilsklasse P:

Mit Future-Kontrakten sowie Rentenpapieren konnte ein Gewinn von 0,430 Mio. erzielt werden. Dem stehen Verluste von 2,203 Mio. EUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Verlust von 1,773 Mio. EUR ergibt.

Der Fonds im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 erzielten die Anteilsklassen nachfolgende Wertentwicklungen:

D&R Best-of-Two® Classic I: -7,96 %
D&R Best-of Two® Classic P: -8,72 %

¹Die Bezeichnung „Best-of-Two“® ist eingetragene Marke von DONNER & REUSCHEL. Die Strategie basiert auf einem mathematischen Modell zur Bewertung von Austauschoptionen (der Käufer der Option erwirbt das Recht, sich rückwirkend für das besser performende von zwei Assets zu entscheiden) von W. Margrabe aus dem Jahr 1978. Auf Grundlage der „Best of Two“®-Strategie erfolgt die dynamische Aufteilung eines Vermögens auf zwei verschiedene Assets, wie z. B. Aktien oder Renten, nach dem Delta obiger Austauschoption. Auf diese Weise verhält sich das Vermögen annähernd wie die Austauschoption, d. h. der Investor ist prozyklisch mehrheitlich im jeweils besser performenden Asset investiert.

Die Aktienquote der D&R Best-of-Two® Strategie bewegte sich im vergangenen Geschäftsjahr zwischen 10 % und 100 %, mit entsprechender Umsetzung im D&R Best-of-Two® Classic.

Ausblick

Entsprechend der Anlagestrategie wird der Fonds von andauernden Trends profitieren.

Dies können steigende Renten- bzw. Aktienmärkte sein.

Vermögensaufstellung per 30. September 2018

Fondsvermögen: EUR 39.731.967,14 (31.105.990,54)

Umlaufende Anteile: I-Klasse 166.720 (164.095)

P-Klasse 145.789 (55.802)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Anleihen	39.107	98,44	(93,59)
2. Derivate	230	0,58	(1,36)
3. Bankguthaben	489	1,22	(5,29)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,00	(0,00)
II. Verbindlichkeiten			
	-94	-0,24	(-0,24)
III. Fondsvermögen			
	39.732	100,00	

(Angaben in Klammern per 30.09.2017)

Vermögensaufstellung zum 30.09.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge		Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum					
Börsengehandelte Wertpapiere										
Verzinsliche Wertpapiere										
0,000000000% Baden-Württemberg, Land FLR-LSA.v.2014(2019)R.125	DE0001040996		EUR	1.500	0	0	%	100,445000	1.506.675,00	3,79
0,081000000% Bayerische Landesbank FLR-Öff.Pfdr. R20284 v.09(19)	DE000BLB5G89		EUR	1.000	0	0	%	100,139500	1.001.395,00	2,52
0,000000000% Brandenburg, Land FLR-Med.Term Note v.10(20)	XS0514258630		EUR	2.500	0	0	%	100,837000	2.520.925,00	6,34
0,000000000% Bremen, Freie Hansestadt FLR- LandSchatz.A.188 v.13(20)	DE000A1K0V76		EUR	1.500	1.750	500	%	100,835000	1.512.525,00	3,81
0,000000000% Bremen, Freie Hansestadt FLR- LandSchatz.A.190 v.14/19	DE000A1K0V92		EUR	3.000	500	0	%	100,186500	3.005.595,00	7,56
0,059000000% European Investment Bank EO-FLR MTN 12/19	XS0767839185		EUR	3.000	3.000	0	%	100,164000	3.004.920,00	7,56
0,000000000% European Investment Bank EO-FLR MTN 13/21	XS0907250509		EUR	3.000	0	0	%	101,426500	3.042.795,00	7,66
0,000000000% Hamburg, Freie und Hansestadt FLR-LandSchatzanw. A.1 14/20	DE000A1R0ZB9		EUR	3.000	0	0	%	100,699000	3.020.970,00	7,60
0,000000000% Landwirtschaftliche Rentenbank FLR-MTN Ser.1066 v.12/19	XS0806470349		EUR	3.350	0	0	%	100,498500	3.366.699,75	8,47
0,000000000% NATIXIS Pfandbriefbank AG FLR-MTN-HPF Ser.17 v.14(20)	DE000A1YC1M5		EUR	1.000	1.000	0	%	100,377500	1.003.775,00	2,53
0,000000000% Niedersachsen FLR-Landessch. Ausg. 567 12/20	DE000A1PG227		EUR	2.250	0	0	%	101,051500	2.273.658,75	5,72
0,000000000% Nordrhein-Westfalen, Land FLR-Landessch.v.12(20) R.1208	DE000NRW0E35		EUR	3.000	3.000	0	%	100,915000	3.027.450,00	7,62
0,000000000% Sachsen-Anhalt, Land FLR-MTN- Landessch. v.06/20	DE000A0FAG76		EUR	2.700	700	0	%	100,649196	2.717.528,29	6,84
0,000000000% Schleswig-Holstein, Land FLR- Landesschatz.v.13(18) A.1	DE000SHFM352		EUR	1.500	1.500	0	%	100,079000	1.501.185,00	3,78
0,000000000% Schleswig-Holstein, Land FLR- Landesschatz.v.15(23) A.1	DE000SHFM451		EUR	1.500	0	0	%	102,197000	1.532.955,00	3,87
Summe der börsengehandelten Wertpapiere								EUR	34.039.051,79	85,67
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere										
Verzinsliche Wertpapiere										
0,031000000% Kreditanst.f.Wiederaufbau FLR-MTN v. 09/19	DE000A0XYJ16		EUR	1.000	0	0	%	100,363000	1.003.630,00	2,53
0,000000000% Nordrhein-Westfalen FLR-Landessch. R.1218 12/18	DE000NRW0E76		EUR	2.250	2.000	0	%	100,018000	2.250.405,00	5,66
0,000000000% Rheinland-Pfalz, Land FLR-Landessch.v.2014(2019)	DE000RLOP629		EUR	500	500	0	%	100,588500	502.942,50	1,27
0,000000000% Schleswig-Holstein FLR-Landesschatz. A.1 13/20	DE000SHFM311		EUR	1.300	0	0	%	100,867000	1.311.271,00	3,31
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere								EUR	5.068.248,50	12,77
Summe Wertpapiervermögen								EUR	39.107.300,29	98,44
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)										
Derivate auf einzelne Wertpapiere										
Wertpapier-Terminkontrakte										
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten										
Euro-BOBL-Futures 06.12.2018	DE0009652651	EUREX DEUTSCH- LAND		45					-51.300,00	-0,13
Euro-BOBL-Futures 06.12.2018	DE0009652651	EUREX DEUTSCH- LAND		14					-15.540,00	-0,04
Euro-BOBL-Futures 06.12.2018	DE0009652651	EUREX DEUTSCH- LAND		14					-12.880,00	-0,03
Euro-BOBL-Futures 06.12.2018	DE0009652651	EUREX DEUTSCH- LAND		12					-12.120,00	-0,03
Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere								EUR	-91.840,00	-0,23

Vermögensaufstellung zum 30.09.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Aktienindex-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DAX Future 21.12.2018	DE0008469594	EUREX DEUTSCH- LAND	STK	7				57.925,00	0,15
DAX Future 21.12.2018	DE0008469594	EUREX DEUTSCH- LAND	STK	6				33.487,50	0,08
DAX Future 21.12.2018	DE0008469594	EUREX DEUTSCH- LAND	STK	6				9.662,50	0,02
ESTX 50 Index Futures 21.12.2018	DE0009652388	EUREX DEUTSCH- LAND	STK	121				137.940,00	0,35
ESTX 50 Index Futures 21.12.2018	DE0009652388	EUREX DEUTSCH- LAND	STK	56				47.600,00	0,12
ESTX 50 Index Futures 21.12.2018	DE0009652388	EUREX DEUTSCH- LAND	STK	55				15.950,00	0,04
ESTX 50 Index Futures 21.12.2018	DE0009652388	EUREX DEUTSCH- LAND	STK	59				18.880,00	0,05
Summe der Aktienindex-Derivate							EUR	321.445,00	0,81
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	482.835,60				482.835,60	1,21
Bank: UniCredit Bank AG			EUR	5.815,54				5.815,54	0,01
Summe der Bankguthaben							EUR	488.651,14	1,22
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	551,69				551,69	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	551,69	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-94.140,98			EUR	-94.140,98	-0,24
Fondsvermögen							EUR	39.731.967,14	100*)
Anteilwert - D&R Best-of-Two Classic I							EUR	133,28	
Umlaufende Anteile							STK	166.720	
Anteilwert - D&R Best-of-Two Classic P							EUR	120,12	
Umlaufende Anteile							STK	145.789	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 809.875.418,00 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

XEUR EUREX DEUTSCHLAND

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzunordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,000000000% Berlin FLR-Landessch. A.378 12/19	DE000A1MLYD2	EUR	-	350	
0,000000000% Berlin, Land FLR-Landessch.v.13/18 A.404	DE000A1R06Q5	EUR	-	1.500	
0,000000000% Berlin, Land FLR-Landessch.v.13(2021) A.411	DE000A1TNF42	EUR	500	500	
0,000000000% Berlin, Land FLR-Landessch.v.14(2020) A.434	DE000A11QEH5	EUR	-	1.000	
0,000000000% Brandenburg, Land FLR-Schatzanw. 12/17	DE000A1PGSG0	EUR	-	250	
0,000000000% Hessen, Land FLR-Schatzanw.S.1314 v.13(18)	DE000A1RQBP2	EUR	-	250	
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Wertpapier-Terminkontrakte					
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswerte: Bundesrep.Deutschland Euro-BUND synth. Anleihe, Bundesrep. Deutschland Euro-BOBL (synth. Anleihe)		EUR			183.255,98
Aktienindex-Terminkontrakte					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswerte: DAX Index, DJES 50 Index (Price) (EUR)		EUR			185.601,56

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018	D&R Best-of-Two Classic I		D&R Best-of-Two Classic P	
I. Erträge				
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	4.393,27		-1.957,77**)
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	785,96		637,09
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-65.101,80*)		34.915,20
Summe der Erträge	EUR	-59.922,57		33.594,52
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-465,19		-635,38
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-164.867,62		-266.087,33
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-23.528,57		-17.748,65
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-9.085,48		-9.109,35
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	689,82***)		3.593,87***)
Summe der Aufwendungen	EUR	-197.257,04		-289.986,84
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-257.179,61		-256.392,32
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR	2.107.430,83		430.327,59
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.773.957,85		-2.202.856,65
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-666.527,02		-1.772.529,06
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-923.706,63		-2.028.921,38
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	161.516,38		-369.005,23
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-114.263,25		-108.297,67
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	47.253,13		-477.302,90
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-876.453,50		-2.506.224,28

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

**) Der Sollsaldo resultiert aus zu hohen Zinsabgrenzungen zum letzten Geschäftsjahresende

***) Der Habensaldo resultiert aus dem Aufwandsausgleich

Entwicklung des Investmentvermögens 2018

	D&R Best-of-Two Classic I		D&R Best-of-Two Classic P	
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	23.762.403,58	EUR	7.343.586,96
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	431.192,62	EUR	12.370.626,55
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	2.756.046,42	EUR	15.047.118,60
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-2.324.853,80	EUR	-2.676.492,05
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-1.097.215,66	EUR	304.050,87
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-876.453,50	EUR	-2.506.224,28
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	161.516,38	EUR	-369.005,23
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-114.263,25	EUR	-108.297,67
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	22.219.927,04	EUR	17.512.040,10

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil *) **)
D&R Best-of-Two Classic I			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-923.706,63	-5,54
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	2.773.957,85	16,64
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	1.850.251,22	11,10
D&R Best-of-Two Classic P			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-2.028.921,38	-13,92
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	2.202.856,65	15,11
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	173.935,27	1,19

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) bei Anteilklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

****) Auf Grund der Neuregelung der Investmentbesteuerung wurde zum 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt und an das Finanzamt abgeführt.

Es handelt sich um einen Ergebnisbestimmungsvorgang ohne investimentrechtliche Ergebnisverwendung.

Der Betrag errechnet sich auf Basis der umlaufenden Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
D&R Best-of-Two Classic I				
2015	EUR	28.532.124,42	EUR	127,20
2016	EUR	26.656.935,85	EUR	124,86
2017	EUR	23.762.403,58	EUR	144,81
2018	EUR	22.219.927,04	EUR	133,28
D&R Best-of-Two Classic P				
2015	EUR	3.759.377,24	EUR	117,85
2016	EUR	3.801.356,14	EUR	114,64
2017	EUR	7.343.586,96	EUR	131,60
2018	EUR	17.512.040,10	EUR	120,12

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 26.983.272,50

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Donner & Reuschel AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,44
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,58

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert - D&R Best-of-Two Classic I	EUR	133,28
Umlaufende Anteile	STK	166.720

Anteilwert - D&R Best-of-Two Classic P	EUR	120,12
Umlaufende Anteile	STK	145.789

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	
D&R Best-of-Two Classic I	0,84 %
D&R Best-of-Two Classic P	1,65 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus Transaktionskosten**)

Transaktionskosten**) EUR 43.904,56

***) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.10.2017 - 30.09.2018) EUR 430.954,95

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

1) im Wesentlichen Kosten für die Marktrisikomessung, Ratingkosten, Gebühren für die BaFin, Depotgebühren sowie Aufwandsausgleich; Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	9.668.504,18
davon fix:	EUR	7.731.706,47
davon variabel:	EUR	1.936.797,71
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128		
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR	878.912,52

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen der § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall für das Geschäftsjahr 2017 (Portfoliomanagement DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.)

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	EUR	2.268.301
davon feste Vergütung:	EUR	2.130.259
davon variable Vergütung:	EUR	138.042
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	EUR	0

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens: 33

Hamburg, 13. Dezember 2018

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens D&R Best-of-Two Classic für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 14. Dezember 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: D&R Best-of-Two Classic I

ISIN: DE000A0M2H54

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: D&R Best-of-Two Classic P

ISIN: DE000A1JRQA7

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die

Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von den Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.02.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:
€ 10.500.000,00
Eigenmittel:
€ 14.153.952,34
(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
SIGNAL IDUNA
Lebensversicherung a.G., Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,00
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 211.062.705,72
(Stand: 31.12.2017)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de